

ANZEIGE

Versicherungsratgeber:**So kommen Sie im Winter gut an**

Vivian Inderbitzin, Kundenberater der ZURICH Hauptagentur Schwyz

Es regnet oder schneit und bei niedrigen Temperaturen wird es auf den Strassen gefährlich glatt. Mit diesen Tipps kommen Sie sicher durch den Winter.

Das Wichtigste sind die Reifen. Montieren Sie vier gleiche und gleich alte Reifen. Achten Sie darauf, dass diese nicht älter als acht Jahre sind und eine Mindestprofiltiefe von vier Millimetern aufweisen. Als Faustregel für Winterreifen gilt: von Oktober bis Ostern. Bereits ab Temperaturen von weniger als sieben Grad über null bieten Winterreifen mehr Sicherheit.

Dicke Kleidung mitnehmen, aber nicht beim Fahren tragen

Tragen Sie keine dicke Winterjacke, wenn Sie Auto fahren. Dicke Kleidung schränkt die Wirkung des Sicherheitsgurtes ein, weil er nicht mehr eng am Körper anliegt. Das gilt auch für Kinder im Kindersitz. Doch nehmen Sie auf jeden Fall warme Sachen mit – z. B. Jacke, Decke, Handschuhe und winterfeste Schuhe. Denn bei einer Panne kann es schnell kalt werden. Wichtig: Schneeketten, Eiskratzer, Überbrückungskabel, Taschenlampe und Enteiserspray gehören auch ins Auto.

Runter vom Gas und Abstand halten

Bei glatten oder verschneiten Strassen gilt: runter vom Gas, nicht zu stark bremsen und ruhig lenken. So geraten Sie weniger schnell aus der Spur. Kommt das Fahrzeug trotzdem ins Schleudern, dann auskuppeln und sanft gegenlenken. Reagiert das Auto beim Gegenlenken nicht mehr, dann ist eine Vollbremsung angesagt. Beim Anfahren im Schnee legen Sie den zweiten Gang ein und beschleunigen Sie behutsam, damit Ihre Räder nicht schlängeln oder durchdrehen. Allgemein kommen Sie auf glatten Strassen besser voran, wenn Sie im unteren Drehzahlbereich fahren.

Sehen und gesehen werden

Reinigen Sie vor der Fahrt alle Scheiben – von aussen und innen. Achtung: Es reicht nicht, wenn man nur ein kleines Guckloch nutzt. Bei eingeschränkter Sicht vergrössert sich Ihr Unfallrisiko erheblich. Und wenn die Polizei Sie dabei erwischt, wie Sie beim Fahren durch ein kleines Loch spionieren, riskieren Sie eine Busse oder einen Ausweisentzug. Gleichzeitig müssen Sie gut gesehen werden: Befreien Sie deshalb auch Scheinwerfer, Blinker und Nummernschilder immer ganz von Schnee, Eis und Reif.

Expertentipp: Entladene Batterien sind die häufigste Ursache für Pannen. Lassen Sie deshalb Ihre Autobatterie regelmässig überprüfen und bei Bedarf wechseln.

Möchten Sie mehr wissen? Nehmen Sie mit uns Kontakt auf unter 041 818 27 27 oder schwyz@zurich.ch



Ein Rückzugsort mit Nostalgie und Kaffeehaus-Atmosphäre, das schätzen die Gäste des Cafés Haug in Schwyz.

Bild: PD

«Haug» ist bestes Café der Zentralschweiz

Schwyz Das Fachmagazin «Choco Guide» hat Cafés getestet. Das Café Haug in Schwyz ist viertbestes Café, bestes ist das berühmte «Sprüngli» in Zürich.

Silvia Camenzind

Ehre für das 1889 gegründete Café Haug in Schwyz: Es wurde kürzlich im Rahmen eines gesamtschweizerischen Rankings als viertbestes Café des Jahres 2018 ausgezeichnet.

Das Fachmagazin «Choco Guide» bewertet alljährlich die Unternehmen. Beurteilungskriterien waren Ambiente, Service, Qualität, Angebot, Frische sowie Innovation. Die Cafés werden blind getestet. Sie können sich nicht selber um die Auszeichnung bemühen. Bewertet wurden 20 Betriebe.

Auszeichnung für die rund 35 Mitarbeitenden

Im Ranking von «Choco Guide» steht: «Das Café ist ein Rückzugsort zum Lesen, Begegnungsort für tolle Gespräche und Genusssoase, um sich mit kulinarischen Produkten verwöhnen zu lassen.» Mit dem vierten Rang folgt das Café

Haug unmittelbar hinter den national bekannten Namen Sprüngli Zürich, Grand Café Al Porto Lugano und Honold Zürich. Gleich hinter dem «Haug» ist das Kaffee Klatsch Easy in Klosters platziert. «Haug»-Inhaber André Rotzetter-Haug freut sich: «Die Auszeichnung stellt einen Meilenstein in der Geschichte unseres Unternehmens dar.» Sie gehe an die rund 35 qualifizierten Mitarbeitenden, die unablässig dafür sorgten, den Charakter der Marke Haug zu erhalten.»

Neue Ideen aus dem Fundus der Rezepte

André Rotzetter-Haug's besonderes Anliegen ist es, aus dem Fundus der bestehenden, teils jahrzehntealten Rezepten stets Ideen für neue Kreationen entwickeln zu lassen. Nur so könne der Familienbetrieb eine Marktnische schaffen. Rotzetter-Haug übernahm Anfang Jahr alle Aktien des Cafés Haug, die sich

vorher in den Händen der verschiedenen Familienstämme befunden hatten. Er sagt: «Die Auszeichnung ist für uns auch eine Verpflichtung.» Man wolle das Niveau halten und noch besser werden.

Platz 1 auf Tripadvisor

Brunnen Während beim Ranking der Cafés eine Fachjury inkognito die Bewertungen vornahm, sind Café- und Restaurantbesucherinnen und -besucher, seit es Tripadvisor gibt, selber Tester. In seinem Newsletter weiss der «Pluspunkt» in Brunnen dies zu schätzen und schreibt: «Seit Wochen ist das Gasthaus Pluspunkt auf Platz 1 der Speiserestaurants in Brunnen.» Dies dank der vielen positiven Bewertungen und glücklichen Gäste. (sc)

Nachgefragt

Noch nicht alle Gemeinden machen mit

Der Regierungsrat hat das Neophyten-Regulierungskonzept des Kantons Schwyz verabschiedet. Der «Bote» fragt nach bei **Philip Baruffa** vom Amt für Umweltschutz (AfU), welcher das Pilotprojekt zur Bekämpfung der invasiven Pflanzen leitete.

Warum schiebt der Kanton die Regulierungsmassnahmen auf die Gemeinden ab?

Mit dem neuen Neophyten-Regulierungskonzept sollen Kanton, Bezirke, Gemeinden wie auch weitere Akteure invasive Neophyten regulieren. Dazu wird insbesondere auf die gebietsweise Zuständigkeit abgestellt. Somit werden die Gemeinden zu den Hauptakteuren. Die Struktur entspricht im Grundsatz derjenigen des Ende Jahr auslaufenden Pilotprojekts. Die 14 Pilotgemeinden waren im Juni für die Entwicklung des nun vorliegenden Regulierungskonzepts eingebunden. Dabei haben sie einstimmig befürwortet, dass die Gemeinden auch künftig die zentrale Rolle in der

Neophyten-Regulierung spielen sollen. Da jedoch auch weitere Akteure in der Neophyten-Regulierung aktiv werden sollen, kann nicht von einer pauschalen «Abschiebung an die Gemeinden» gesprochen werden.

Wie verbindlich ist das Regulierungskonzept für die Gemeinden, Bezirke und Wuhrkorporationen?

Das Konzept hat für Bezirke, Gemeinden und andere Akteure keinen bindenden Charakter. Eine verbindliche Verpflichtung



Philip Baruffa.

Bild: PD

von Bezirken, Gemeinden und/oder Privaten bedarf einer gesetzlichen Grundlage. Das Konzept ist durch die Genehmigung des Regierungsrates einzig für die kantonalen Fachstellen verbindlich.

Wird das Einhalten der Empfehlungen vom AfU kontrolliert?

Die Kontrolle soll im Rahmen von periodischen Gesprächen mit den Gemeinden stattfinden. Es gibt keine Sanktionsmöglichkeiten, wenn eine Gemeinde das kantonale Neophyten-Regulierungskonzept nicht umsetzt.

Gibt es Gemeinden, die noch gar nicht mit der Erhebung der Neophytenstandorte begonnen haben?

Über eine systematische Bestandserhebung verfügen die 14 Pilotgemeinden sowie die Gemeinde Lachen. Alle anderen haben noch keine oder nur marginale Erhebungen durchgeführt.

Bekanntlich wachsen viele Neophyten entlang von Autobahnen, Bahn-

Regierung verfügt Nutzungsplanung

Kanton Für den Bau eines leistungsfähigen Zubringers zum Autobahnanschluss Schindellegi hat das kantonale Baudepartement am 1. Oktober die Nutzungsplanung verfügt. Damit können die Planungen für den Zubringer sowie den Ausbau des Autobahnanschlusses parallel zueinander vorangetrieben und aufeinander abgestimmt werden.

Zweck des Nutzungsplans ist die Sicherung des benötigten Raums für die Realisation des Strassenprojekts. Gegen die Nutzungsplanung gingen beim Baudepartement zwölf Einsprachen ein, die inzwischen bereinigt oder abgewiesen wurden. Es stehen weitere Rechtsmittel offen (Weiterzug an den Regierungsrat des Kantons Schwyz).

Variante mit der offenen Linienführung

Zudem ist auf diese Weise gewährleistet, dass die Planungsarbeiten des Astra für den Vollanschluss Schindellegi und die Planungsarbeiten des Baudepartements für den Zubringer Halten parallel zueinander vorangetrieben und aufeinander abgestimmt werden können. Für den Vollanschluss Schindellegi realisiert das Astra nach erfolgtem Variantenstudium ein generelles Projekt.

2014 hatte die Bevölkerung über die Linienführung für den Zubringer Halten diskutiert. Dabei wurden zwei Varianten priorisiert: eine mit Hochbrücke und Anschluss an die Wilenstrasse und eine mit Tunnel und Anschluss an die Wolleraustrasse. Der Regierungsrat und der Gemeinderat Freienbach haben sich übereinstimmend für die Variante der offenen Linienführung entschieden; der Regierungsrat löste damals ein Vorprojekt aus. (red)

Eine Einsprache gegen Café am Sihlsee

Willerzell Vis-à-vis des Campingplatzes Grüner Aff befindet sich die Surfschule Willerzell mit einem Café direkt am Sihlsee. Nun plant die Sportschule Schönbächler aus Einsiedeln als Bauherrschaft den Neubau eines Cafés mit Terrasse und mit separatem Umkleideraum sowie einen neuen Fussweg. Grundeigentümerin des Landes ist die Etzelwerk AG, Altdorf. Das Baugesuch war im Amtsblatt ausgeschrieben. Fristgerecht ging eine Einsprache gegen das Bauvorhaben ein, wie das Bauamt Einsiedeln auf Anfrage mitteilte. (sc)

geleisen oder rund um militärische Bauten. Wie wird dafür gesorgt, dass SBB, SOB, Astra und VBS bei der Neophytenbekämpfung wirksam mitmachen?

Das kantonale Neophyten-Regulierungskonzept definiert, dass auf den erwähnten «Bundesflächen» auch der Bundesbetrieb oder die entsprechende Bundesstelle für die Neophyten-Regulierung zuständig sind.

Warum dürfen invasive Pflanzen immer noch verkauft werden?

Die Schweizer Flora zählt heute 500 bis 600 Neophyten, davon gelten 58 als invasiv oder potenziell invasiv. Davon sind 15 Arten in der Freisetzungsvorschrift des Bundes (FrSV) als verbotene Arten aufgeführt. Diese dürfen nicht verkauft werden. Alle nicht in der FrSV aufgeführten Neophyten dürfen unter Einhaltung der Informationspflicht verkauft werden.

Franz Steinegger